

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 98 (1916)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutz-Kommission für das Jahr 1915/16

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographia Protozoologica (Archiv f. Protistenkunde),

Cette publication a été suspendue en 1915.

Fiches primaires.

Le nombre des fiches primaires publiées jusqu'au 31 décembre 1915 est de 51.407.000.

La distribution des fiches d'après les matières à été la suivante:

	1896-1910	1911	1912	1913	1914	1915	TOTAL
1° Paléontologie.	21.929	2.288	2.809	1.930	1.303	2.434	32.693
2° Biologie génér.	2.034	263	653	495	420	389	4.254
3° Microscopie, etc.	2.117	126	221	203	181	79	2.927
4° Zoologie	178.223	24.131	23.400	15.676	16.056	21.712	279.178
5° Anatomie	19.863	2.914	2.071	2.143	2.702	1.324	31.017
6° Physiologie	25.724	3.351	8.222	8.350	6.888	—	52.535
<i>Total</i>	<i>249.890</i>	<i>33.073</i>	<i>37.376</i>	<i>28.777</i>	<i>27.550</i>	<i>25.938</i>	<i>402.604</i>

Le Président,
Emile Yung.

Bericht der Naturschutz-Kommission

für das Jahr 1915/16

Als eine Folge der am 25. November 1913 dem *Schweizerischen Bund für Naturschutz* gegebenen Statuten (abgedruckt im Jahresbericht 1913/14, pag. 138) stellte sich bei der Jahresabrechnung für das Jahr 1915 die Notwendigkeit heraus, eine vollständige Neuordnung des Geschäftes des S. N. B. vorzunehmen, eine Neuordnung, welche des weitern mit dem Umstande zusammenhing, dass mit der Aufstellung jener Statuten der Bund sich als selbständige Korporation konstituierte, im Gegensatz zu früher, wo er ganz privaten Charakter hatte und

gewissermassen nur die Kasse für die Schweiz. Naturschutz-Kommission gebildet hat. Da ferner im Laufe des Jahres 1914 zwei weitere, den Schweizerischen Nationalpark, dieses Hauptwerk des nationalen Naturschutzes betreffende Kommissionen geschaffen wurden, nämlich eine *eidgenössische Nationalpark-Kommission* und eine *Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Nationalparkes*, jede derselben mit eigenen Reglementen, so bestehen jetzt an Stelle der frühern einzigen Naturschutz-Kommission folgende vier Korporationen, die sich die Pflege des Naturschutzes der Schweiz im weiteren oder engeren Sinne zur Aufgabe gesetzt haben, nämlich: die *Schweizerische Naturschutz-Kommission*, der *Schweiz. Bund für Naturschutz*, die *Schweiz. Nationalpark-Kommission*, und die *wissenschaftliche Kommission zur Erforschung des schweiz. Nationalparkes*. Von diesen sind zwei, nämlich die Naturschutz-Kommission und die wissenschaftliche Nationalpark-Kommission, der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, als Kommissionen derselben, eingegliedert, während die beiden anderen genannten dieser Gesellschaft selbständig gegenüberstehen. Indessen bleiben dennoch gegenseitige Beziehungen bestehen, besonders deshalb, weil der Schweiz. Bund für Naturschutz für die Unkosten einerseits der Ueberwachung und Pflege des Nationalparkes, andererseits, wenigstens teilweise, der wissenschaftlichen Erforschung desselben aufzukommen hat. Die Schweiz. Nationalpark-Kommission hat aber u. a. die Aufgabe, ein Auge darauf zu haben, dass der S. N. B. den erwähnten Verpflichtungen nachkommt.

Die Neuordnung des Geschäftes des S. N. B. wurde durch folgende Umstände erschwert: erstens durch die Tragung der Unkosten für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes, zweitens durch die statutarische Bestimmung, dass alle ausserordentlichen Einnahmen, mit denen nicht eine besondere Zweckbestimmung verbunden ist, einem Kapitalfonds einzuverleiben seien, endlich bleibt noch immerfort zu Lasten des Naturschutz-Bundes die jährliche Pacht der Reservationsgebiete der Gemeinden Schuls und Scans in der Höhe von rund 8000 Franken, insofern die Eidgenossenschaft zur Uebernahme dieser

Pacht erst dann sich verstehen wird, wenn die genannten Gemeinden den mit der Gemeinde Zerneß vereinbarten Dienstbarkeitsvertrag eingegangen sein werden, wozu sich dieselben aber bis jetzt noch nicht verstanden haben. Eine weitere Schwierigkeit tat sich dadurch hervor, dass von den rund 25,000 Mitgliedern des Naturschutz-Bundes, vielleicht als Folge des Krieges, die empfindlich hohe Zahl von siebentausend ihre Beiträge für 1915 uns vorenthalten hatten, so dass ein Ausfall an der jährlichen Einnahme von rund Fr. 10,000. — festgestellt werden musste.

Bei der durch alle diese Umstände herbeigeführten Verworrenheit der Geschäftslage des S. N. B. hat sich die Bereinigung der Jahresabrechnung für 1915, die mit einer genauen Kontrolle sämtlicher Mitglieder einherzugehen hatte, bis heute hingezogen, ist aber jetzt vollständig zum Abschlusse gekommen.

Am 18. Juni laufenden Jahres ist die *Schweiz. Naturschutz-Kommission* zur Sitzung in Bern einberufen worden. Nachdem ihr vom Stand der Dinge, wie in vorstehendem auseinandergesetzt, Kenntnis gegeben worden war, bildete das Haupttraktandum der Entwurf eines Reglementes in Anlehnung an das vom Zentralkomitee gegebene Schema; es ist dem Zentralkomitee zuhanden des Senates eingereicht worden. Weiter kamen verschiedene Aufgaben, den Naturschutz betreffend, zur Verhandlung, auf die hier im einzelnen einzutreten viel zu weit führen würde. Im allgemeinen ist festzustellen, dass die Tätigkeit der Mitglieder der Naturschutz-Kommission, der zentralen sowohl als der kantonalen Kommissionen, im ganzen Umfange des Naturschutzes in der Schweiz im verflossenen Zeitabschnitte keine Unterbrechung erlitten hat. Vielleicht wird sich Gelegenheit finden, in einem neuen ausführlichen Jahresbericht, dessen Herstellung vom Schweiz. Bund für Naturschutz subventioniert würde, im Jahre 1917 Bericht über alle Einzelheiten zu erstatten; aber da die Zusammenstellung solcher ausführlicher Jahresberichte, wie die Nr. 6 und 7, umständliche Arbeit und empfindliche Unkosten verursachen, die soviel wie gar nicht durch Verkauf gedeckt werden, insofern das Publikum nicht darnach verlangt, so muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass

über den für das Biennium 1913/14 erschienenen hinaus kein weiterer mehr folgen wird.

Die Schweiz. Naturschutz-Kommission hat den Vertreter des prähistorischen Naturschutzes, Herrn Prof. Dr. *Jak. Nüesch*, den rühmlich bekannten Schweizer Prähistoriker, durch Tod verloren. Um die empfindliche Lücke auszufüllen, wird der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft an ihrer Jahresversammlung ein Fachmann als Nachfolger von Dr. Nüesch von der Kommission vorgeschlagen werden.

Unser hochverehrtes Mitglied, Herr Dr. *Hermann Christ*, hat zu unserem lebhaften Bedauern aus Altersrücksichten seine Demission eingereicht, er ist zum Ehrenmitglied der Schweiz. Naturschutz-Kommission ernannt worden und wird auch fernerhin mit seinem geschätzten Beiräte uns zur Seite stehen.

Basel, den 23. Juni 1916.

Paul Sarasin

Präsident der Schweiz. Naturschutz-Kommission.

14

Bericht der luftelektrischen Kommission

für das Jahr 1915/16

Wie im vorigen Jahre, so mussten sich auch in diesem Jahre die Arbeiten der Kommission auf die individuellen Arbeiten ihrer Mitglieder beschränken. In Altdorf und Freiburg wurden regelmässig Messungen des elektrischen Erdfeldes und der Leitfähigkeit vorgenommen. Die Intensität des ersteren wurde in Freiburg registriert. Es ist zu hoffen, dass im nächsten Jahre auch mit der Registrierung der Leitfähigkeit begonnen werden kann.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Messungen in den Archives sollen von jetzt ab nicht mehr fortlaufend jeden Monat, sondern halbjährlich in zusammenfassender Darstellung erfolgen.

Freiburg i. Ue., Juni 1916.

Dr. A. Gockel.